Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan Planzeichenerklärung Präambel Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Ganderkesee diese 133. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen. W) Wohnbauflächen 1:5.000 M. Flächen für den Gemeinbedarf Bürgermeister Zweckbestimmung: Verfahrensvermerke Feuerwehr Planunterlage Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5.000 (AK 5) Geltungsbereich der FNP-Änderung Maßstab: 1:5.000 Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation **⇔**LGLN © 2024 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg Planverfasser ausgearbeitet Die 133. Flächennutzungsplanänderung wurde M Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg. Beitrittsbeschluss Oldenburg, den am . . beigetreten. [0,6]Die 133. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis M Aufstellungsbeschluss Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ganderkesee hat in seiner Sitzung am . öffentlich ausgelegen. . die Aufstellung der 133. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am .. gemacht Ganderkesee, den Ganderkesee, den M Bürgermeister 0,6 Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB Die Erteilung der Genehmigung der 133. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. Der Ausschuss der Gemeindeentwicklung der Gemeinde Ganderkesee hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die 133. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden. Ort und Dauer der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 wurden am 133. Änderung des Flächennutzungsplanes bekannt gemacht Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 133. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung, die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die Bekanntmachung im Zeitraum vom bis im Internet veröffentlicht und durch leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten (hier: öffentliche Bürgermeister Es gilt die BauNVO 2017 Auslegung) zur Verfügung gestellt worden Verletzung von Vorschriften Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 133. Flächennutzungsplanänderung ist die Ganderkesee den Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 133. Flächennutzungsplanänderung 1:5.000 und der Begründung nicht geltend gemacht worden Bürgermeister Feststellungsbeschluss Der Rat der Gemeinde Ganderkesee hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 133. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung Bürgermeister Das Lohfeld Ganderkesee, den Bürgermeister Ausfertigung Die 133. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Ganderkesee wird hiermit ausgefertigt. Die Flächennutzungsplanänderung stimmt mit dem Willen des Rates der Gemeinde Ganderkesee im Zeitpunkt der Beschlussfassung überein. Ganderkesee, den **GEMEINDE GANDERKESEE** Bürgermeister Genehmigung Die 133. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen/ mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt. **Falkenburg** 133. Flächennutzungsplanänderung Landkreis Der Landrat Stand: Oktober 2025

Habbrügge

ENTWURF

NWP Planungsgesellschaft mbH

Planung und Forschung

© GeoBasis-DE/LGLN (2024), CC-BY 4.0

Escherweg 1 26121 Oldenburg Telefon 0441 97174 -0 Telefax 0441 97174 -73

Postfach 5335 E-Mail info@nwp-ol.de 26043 Oldenburg Internet www.nwp-ol.de

